

Antrag auf Änderung der Betreuungszeit

Name des Kindes: _____

Kindertagesstätte: Kindertagesstätte Kleine Wunder

Die Betreuungszeit soll wie folgt durchgeführt werden (**bitte ankreuzen**):

Krippe (Kinder im Alter von bis zu drei Jahren)		
Frühbetreuung	07:00 bis 08:00 Uhr (29,00 € mtl.)	
Kernbetreuung	08:00 bis 15:00 Uhr (203,00 € mtl.)	
Elementargruppe (Kinder ab drei Jahren)		
Frühbetreuung	07.00 bis 08:00 Uhr (28,30 € mtl.)	
Kernbetreuung	08:00 bis 13:00 Uhr (141,50 € mtl.)	
Spätbetreuung	13:00 bis 15:00 Uhr (56,60 € mtl.)	

*(Gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kleine Wunder“ in Schönkirchen und über die Erhebung einer Betreuungsgebühr (Kita-Satzung), ist die Wahl der Betreuungszeiten jeweils **für ein Kindergartenhalbjahr** (01.08. bis 31.01. und 01.02. bis 31.07.) **verbindlich**. Erfolgt bis drei Wochen vor Ablauf des jeweiligen Kindergartenhalbjahres keine schriftliche Mitteilung über eine Änderung der gewählten Betreuungszeiten, bleiben die gewählten Zeiten bis zum Ende des nächsten Kindergartenhalbjahres verbindlich. Dies gilt insbesondere bei einer Reduzierung der Betreuungszeit. Werden mehr Betreuungsstunden gewünscht, wird dies bei freien Kapazitäten zum schnellstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt.*

Die Gebühren bemessen sich nach der aktuell gültigen Kita-Satzung. Erhöhungen der Gebühren sind nach Änderung der Kita-Satzung möglich.)

Die Änderung soll erfolgen ab dem :

- 01.02. _____
- 01.08. _____
- _____

Schönkirchen, den _____

1. Personensorgeberechtigte*r

2. Personensorgeberechtigte*r